

# Nachträgliche Ergänzungen zu Effinger's Erinnerungen an die vier ersten Monate des Jahres 1798

Autor(en): **Lauterburg, Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **7 (1858)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119899>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Nachträgliche Ergänzungen

zu

### Effinger's Erinnerungen an die vier ersten Monate des Jahres 1798.

Vom Herausgeber.

---

Nachdem die Effingersche Arbeit bereits gedruckt war, kamen mir durch Gefälligkeit des Herrn von Wattenwyl-Dugsburger, Sohnes des Generals Emanuel von Wattenwyl von Landshut, einige Mittheilungen zu, welche die auf Seite 199—201 besprochene Kapitulationsunterhandlung in einigen Hauptpunkten zu erhellen vermögen und daher hier nachträglich noch Aufnahme finden.

1) Ein Schreiben der provisorischen Regierung vom 20. März 1798, enthaltend eine „Zufriedenheitsbezeugung“ an „den Bürger Wattenwyl von Landshut,“ lautet folgendermaßen: „Der provisorischen Regierung zu Bern ist angezeigt und angerühmt worden, daß Ihr in dem Augenblick, da sich unsere Vaterstadt in der augenscheinlichsten Gefahr befand, Euch mit der größten Entschlossenheit, Muth und mit Berachtung der größten Lebensgefahr, angeboten, dem französischen Obergeneral Bürger

„Schauenburg den Antrag einer Capitulation zu thun.  
 „Dieser Beweis von Vaterlandsliebe hat der provisorischen  
 „Regierung zum völligen Wohlgefallen gereicht, und sie  
 „rechnet es sich zur Pflicht, Euch darüber ihren Dank und  
 „ihre völlige Zufriedenheit zu bezeugen.“

2) In von Wattenwyl's Tagebuch stehen unterm  
 5. März die kurzen Notizen: „le matin j'ai fait une recon-  
 „naissance au Forst; revenu en ville faire rapport;  
 „après cela sorti par la porte d'en bas: capitulé sur  
 „le Breitfeld avec le général Schauenburg; après on  
 „rendit la ville.“

3) In einem unterm 2. Juli 1810 von der 1802  
 niedergesetzten und nun nach achthjährigem Bestande ihre  
 Arbeiten beendigenden Standeskommission an von Wat-  
 tenwyl wegen seiner 1802 geleisteten Dienste erlassenen  
 Dankschreiben kommt auch folgende Stelle vor: . . . . „und  
 „der schon im Jahr 1798 unter den drohendsten Gefahren  
 „allein und unaufgefordert das letzte Mittel zur Ret-  
 „tung seiner Vaterstadt zu ergreifen und auszuführen wußte.“

4) In einem Vereine, dem von Wattenwyl angehörte,  
 wurde wenige Tage nach seinem den 13. März 1817 er-  
 folgten Tode eine Erinnerungsfeier zu dessen Ehren abge-  
 halten. Das mit der Hauptrede betraute Mitglied war  
 ein Mann, der 1798 unter der neuen Ordnung der Dinge  
 eines der ersten Aemter bekleidete und der alle wichtigern  
 Vorfälle jener Tage und namentlich die Ereignisse des 5.  
 März genau zu kennen im Falle war. In seinem Vor-  
 trage kommt nun die folgende das Auftreten von Watten-  
 wyls am 5. März schildernde Stelle vor: . . . . „Nur noch  
 „Bern rang in den letzten Zuckungen seiner Unabhängigkeit  
 „und seines Glückes. Aber bald waren auch unsere Vater-  
 „landsvertheidiger überwältigt, das Land erobert. Der  
 „Feind stand nahe an den Thoren unserer unbefestigten  
 „Stadt, und doch war noch nicht Friede; das Blutver-  
 „gießen nahe an unsern Mauern noch nicht eingestellt. Das  
 „Wort „Capitulation“ war allgemein ausgesprochen, aber  
 „wer soll — wer wagt es, den feindlichen Oberfeldherrn  
 „im Gewühl der Schlacht aufzusuchen und ihm die Palme

„des Friedens zu bieten? Bürgerliche Beamtete versuchten  
 „es und wurden gleich vor den Thoren zurückgedrängt.  
 „Aber er, der Muthige, verschmäht jede Gefahr; ganz er-  
 „greift ihn die fürchterliche Lage seiner Vaterstadt. Die  
 „größte Noth ist da; schon murrte die hochgespannte Un-  
 „geduld des feindlichen Vortrabs, der einziehen will —  
 „noch einige Schüsse, und Bern, im Sturm eingenommen,  
 „ist allen Gräueln wilder, ungerechter Gewalt preisgegeben.  
 „Der edle von Wattenwyl zaudert nicht, schwingt sich zu  
 „Pferd; mit keinem andern Friedenszeichen als ein weißes  
 „Tuch in der Hand, jagt er durch die feindlichen Reihen,  
 „erreicht bald den fränkischen Obergeneral und bringt der  
 „bedrängten Vaterstadt Alles, was sich hoffen ließ — die  
 „Zusage der Sicherheit der Personen und des Eigenthums  
 „und Freiheit der Religionsübung.“

„Diese heldenmüthige Hingebung für die Rettung  
 „seiner Vaterstadt ist nicht nur an und für sich groß, weil  
 „sie mit wahrscheinlichster Lebensgefahr verbunden war; sie  
 „ist vorzüglich darum groß, weil sie dem jungen Manne  
 „durch kein besonderes Pflichtverhältniß geboten oder auch  
 „nur nahe gelegt war. Es war ganz das Werk seines  
 „eigenen, hochherzigen Antriebes. Er führte da-  
 „mals kein Oberkommando und bekleidete sonst  
 „keine ausgezeichnete Stelle in unserm zerrütteten  
 „Gemeinwesen.“ \*).

5) Am 5. März 1817, eine Woche vor dem Todes-  
 tage von Wattenwyls, als er bereits aufs Schwerste er-  
 krankt darniederlag, verfügte sich eine Abordnung der Re-  
 gierung zu ihm, um noch einmal vor seinem Scheiden aus  
 der irdischen Heimat ihn, den Retter der Hauptstadt und  
 seiner Vaterstadt, des dankbarsten Andenkens seiner Mit-  
 bürger zu versichern.

---

\*) Von Wattenwyl erhielt im Februar 1798 das Commando  
 des Bataillons Murten, der sogenannten Supper; in den März-  
 tagen stand dasselbe in Laupen, löste sich aber zum Theil auf.  
 Am 5. ward er vom Oberkommandirenden, seinem Oheim, auf  
 Recognoscirung und dann zur Berichterstattung nach Bern gesandt.

6) Erinnerungen im Kreise seiner Familie und von Seiten noch lebender Zeitgenossen ergeben ferner, daß von Wattenwyl den feindlichen Obergeneral nicht zunächst beim Aargauerstalden, sondern weiter rückwärts nach der Papiermühle zu auf dem Breitsfelde angetroffen habe, was ein Heranrücken des feindlichen Vortrabs bis in die Nähe der Stadt nicht ausschließt, — und daß er später mit der Avantgarde in Bern eingezogen sei.

Die Zusammenstellung und Vergleichung dieser verschiedenen thatsächlichen Verhältnisse mit den theils von Esfinger theils von mir in den Anmerkungen mitgetheilten Angaben läßt folgende sichere Schlüsse zu:

erstens: von Wattenwyl ist allein als Retter Berns in Folge der einzig durch ihn vermittelten Capitulation der Stadt zu betrachten;

zweitens: von Wattenwyl hat sich freiwillig der Capitulationskommission angeboten, dem feindlichen Obergeneral den Antrag einer Capitulation zu thun;

drittens: von Wattenwyls Unterredung mit Schauenburg hat stattgefunden, während noch in unmittelbarer Nähe einzelner Widerstand geleistet wurde.

Als sehr wahrscheinlich stellt sich ferner heraus, daß von Wattenwyl zweimal dem Feinde entgegengeritten war, zuerst einzig, während des noch herrschenden Gewühls und vereinzelter Gegenwehr, mit der Bereitwilligkeitserklärung, die Stadt zu übergeben; später, nachdem Schauenburg eingewilligt und von sich aus die freie Religionsausübung den Capitulationspunkten beigelegt\*), und der bernische Parla-

---

\*) Da die im Staatsarchive vorhandene Abschrift der Capitulationspunkte nichts von freier Religionsübung enthält, so muß bei mangelndem Original dahingestellt bleiben, ob wirklich Schauenburg dieselbe beigelegt habe, wie Tillier (ihm folgend auch Monnard) ohne Angabe einer Quelle berichtet. Heinzmann in seiner Chronik, die Eidgenössischen Nachrichten von 1798 und die obige Festrede erinnern freilich ebenfalls daran, aber die Ausübung strenger historischer Kritik im Einzelnen war nicht die Voraussetzung, von welcher sie ausgingen.

mentär die Zusage desselben der auf dem Rathhause stationirten Behörde überbracht hatte, von Andern begleitet (seien es Bay oder Steiger-Mutach oder noch Andere), um die unterzeichnete Uebergabsakte zu überbringen und zugleich vom Sieger allfällige Weisungen entgegenzunehmen, die mit der Kapitulation und dem Einmarsche des feindlichen Heeres im Zusammenhang stehen mochten.

Um diese ermittelten Hauptpunkte müssen sich nun die verschiedenen, zum Theil sich widersprechenden Einzelzüge, die auf die Ausritte auf dem Breitsfelde und die Kapitulationsverhandlung Bezug haben, gruppiren und können dann die Einen zur Bestätigung oder genauern Beleuchtung dienen, während die Andern als irrthümliche Angaben dahinfallen.

